

Der Präsident

An die
ÖBB Immobilienmanagement GmbH
zu Händen Herrn DI Robert Buchner

Clemens-Holzmeister-Straße 6
1100 Wien
Fax 01.93000-25497

A-1040 Wien
Karlgasse 9
Fon: (+43-1) 505 58 07
Fax: (+43-1) 505 32 11
E-mail: office@arching.at
Web: www.arching.at

19.12.2008

Realisierungswettbewerb ÖBB Konzernzentrale

Sehr geehrter Herr DI Buchner,

der Wettbewerbsausschuss der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten hat nach Beurteilung des Letztstandes der Auslobungsunterlagen den Beschluss gefasst, im oben genannten Verfahren offiziell mit dem Auslober zu kooperieren. Wir erlauben uns daher, den Bestimmungen von § 13 der Wettbewerbsordnung Architektur (WOA 2000) entsprechend, die Kammerpreisrichter zu benennen:

Hauptpreisrichter: Arch. Marcel Meili, Zürich
Ersatzpreisrichter: Arch. Markus Peter, Zürich
Hauptpreisrichter: Arch. Marta Schrieck, A-Wien,
Ersatzpreisrichter: Arch. Sonja Gasparin, A-Villach

Die Kooperation ist durch folgenden Prüfungsvermerk im Kapitel Rechtsgrundlagen und Verfahrensregeln des „Allgemeinen Teils“ des Auslobungstextes bekannt zu machen:

Punkt A. Ziffer. Ziffer

Prüfungsvermerk der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten:

Als bundesweit zuständige Berufsvertretung hat die Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten die Wettbewerbsunterlagen auf Vereinbarkeit mit der Wettbewerbsordnung gemäß § 31 WOA und hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der Teilnehmer überprüft. Mit Schreiben vom 19.12.2008 hat die Kammer ihre Kooperation mit dem Auslober durch Bekanntgabe der Verfahrensnummer BAIK 01/09 bekundet und ihre Preisrichter nominiert.

Wir ersuchen Sie, den oben genannten Kollegen die verfahrensgegenständlichen Auslobungsunterlagen zu übermitteln und Zeitpunkt und Ort der konstituierenden Sitzung des Preisgerichts bekannt zu geben.

Der guten Ordnung halber weisen wir darauf hin, dass die Kammerpreisrichter als freiberufliche Fachleute wegen ihrer Kompetenz hinsichtlich des Verfahrensgegenstandes und ihrer Kenntnis des Wettbewerbs- und Vergabewesens, aber nicht als Beauftragte der Kammer entsandt werden. Der Auslober hat daher die Kammerpreisrichter wie das restliche Preisgericht zu bestellen, zu den Sitzungen des Preisgerichts einzuladen und zu honorieren.

Die Tätigkeit von Haupt- und Ersatzpreisrichtern ist nach dem tatsächlichen Zeitaufwand gegen ein angemessenes Honorar abzurechnen – gegenwärtig gelten € 150,--/Std. netto als marktüblich. Zu honorierende Tätigkeiten der Ersatzpreisrichter sind die Vorbereitungs-tätigkeit wie das Studium der Auslobungsunterlagen (im Ausmaß von pauschal 3 Stunden), die Teilnahme an der konstituierenden Sitzung und ggf. das Bereithalten für Preisgerichts-sitzungen. Eine allfällige freiwillige Anwesenheit eines Ersatzpreisrichters in einer Preis-gerichtssitzung zugleich mit dessen korrespondierenden Hauptpreisrichter, ist nicht honorarpflichtig.

Abschließend wollen wir uns nochmals für die konstruktive Zusammenarbeit bedanken und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'G. Pendl', written in a cursive style.

Arch. Dipl.-Ing. Georg Pendl
Präsident

Verteiler:

Hauptpreisrichter, Ersatzpreisrichter